

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:
Samstag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgerbe Nr. 5.

No. 64.

Mittwoch den 30. März.

1892.

Abonnements-Einladung.

Mit dem bevorstehenden 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den

„Merseburger Correspondent“,
wogu wir hiermit freundlichst einladen.

Unsere geehrten auswärtigen Leser ersuchen wir, die Erneuerung ihres Abonnements an ihren Bezugsstellen rechtzeitig zu bewirken, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt. Neue Bestellungen auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 1,25 resp. 1,20 Mk. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Postboten, unsere Colporteurs und die Expedition resp. unsere Ausgabestellen entgegen.

Die Expedition des „Merseb. Corresp.“

Der neue Ministerpräsident und die konservativ-kerikale Mehrheit.

Die Vorgänge, die sich am Montag im Abg.-Hause abgespielt haben, lassen noch schärfer als die Verhandlungen im Reichstage über die „Halbierung“ des Reichsfanzlers Grafen Caprivi den inneren Widerspruch in dem Verhalten der Regierung hervor treten. Dem Abg.-Hause ist am 14. Januar ein Volksschulgesetz vorgelegt worden, für welches von vornherein eine, wenn auch nicht große, so doch für jedes Gesetz hinreichende Mehrheit, bestehend aus den Konservativen und dem Centrum, gesichert war. Erhebliche Theile des Gesetzes, welche wichtige prinzipielle Fragen enthalten, sind in der Commission mit dieser Mehrheit gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen und unter Zustimmung des Cultusministers beraten und angenommen worden und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Regierung mit Entschiedenheit an ihrer Vorlage festgehalten hätte, das Gesetz nicht nur im Abg.-Hause, sondern auch im Herrenhause beschlossen worden wäre und daß dann diejenigen Minister, die der Einbringung der Vorlage nur mit Vorbehalten zugestimmt haben, genöthigt gewesen wären, ihre Entlassung einzurufen; was selbstverständlich den Wünschen der Mehrheit entsprochen hätte. Nun sind wir gewiß die letzten, die der Regierung einen Vorwurf daraus machen möchten, daß sie nachträglich den übereinstimmenden Kundgebungen aus dem Lande, welche das Volksschulgesetz als eine Gefahr für die Gewissensfreiheit und den religiösen Frieden bezeichnen, Rechnung getragen und auf die Durchführung des Gesetzes verzichtet hat. Im Gegentheil, die Regierung würde ihre Pflicht dem Lande gegenüber verletzt haben, wenn sie an dem Gesetz festgehalten und sich mit der Zustimmung der konservativ-kerikalen Mehrheit begnügt hätte, nachdem klar zu Tage lag, daß mit diesem Gesetz nicht eine Ausgleichung der Gegensätze, die sie bei der Einbringung desselben im Auge hatte, sondern eine dauernde Verschärfung derselben herbeigeführt werden würde und dadurch zu einer schroffen Parteipolitik gezwungen gewesen wäre, die sie bisher im allgemeinen Interesse abgelehnt hat. In dem Augenblick, wo die Regierung diese Sache erkannte, war sie verpflichtet, im Abgeordnetenhaus eine bestimmte Erklärung abzugeben, daß sie bei der Einbringung der Vorlage von irrtümlichen Voraussetzungen ausgegangen sei und daß sie angeht, durch die Commissionsverhandlungen konstatirten Unmöglichkeit einer Verständigung der Parteien des Abgeordnetenhauses über ihre Vorlage auf die Weiterberathung derselben verzichte. Als Graf Caprivi im Abgeordnetenhaus bei der ersten Lesung erklärte, er sei entschlossen, gegen den Ervom zu schwimmen, konnte das nur den Sinn haben, daß das Gesetz mit der konservativ-kerikalen Mehrheit gegen die freikonservativ-nationalliberal-freisinnige Minderheit zur Durchführung gebracht werden müsse. Erst die Er-

klärung des Kaisers im Kronrath, daß er niemals zulassen werde, daß das Gesetz mit der konservativ-kerikalen Mehrheit gemacht werde, brachte Klarheit in die politische Lage und damit waren sowohl Graf Caprivi selbst, als Graf Caprivi, der sich mit ihm identificirt hatte, ebenso gezwungen, ihre Entlassung zu verlangen, wie im Falle des Zustandekommens des Gesetzes die Minister Miquel, Herrfurth, v. Bötticher gezwungen gewesen wären, denselben zu thun. Graf Caprivi hat seine Entlassung erhalten; Graf Caprivi hat die Konsequenzen aus der so geschaffenen Lage nur insoweit gezogen, als er auf die Stellung als Ministerpräsident in Preußen verzichtete und damit ist nach der Absicht der Regierung der Zustand wieder hergestellt, wie er vor der Einbringung des Volksschulgesetzes vorhanden war. Durch die Ernennung des Grafen Eulenburg zum Ministerpräsidenten, des Herrn Dr. Boffe zum Cultusminister ist die Regierung wieder zu dem Programm zurückgekehrt, die schwebenden gesetzgeberischen Fragen im Sinne des Ausgleichs zwischen den maßgebenden Parteien zur Lösung zu bringen. Die lebenshäftlichen Proteste, mit denen die Konservativen und das Centrum im Abgeordnetenhaus die Mittheilung des neuen Ministerpräsidenten, daß die Regierung auf die Weiterberathung des Volksschulgesetzes verzichte, weil eine Verständigung zwischen den konservativ-kerikalen Parteien und den freikonservativ-liberalen Parteien sich als unmöglich erweisen habe, sind doch etwas mehr, als eine Kundgebung der Enttäuschung, welche der Mehrheit des Hauses durch das Verhalten der Regierung bereitet worden ist. Das lebenshäftliche Zischen auf der Rechten und im Centrum, welches die Ausführungen des Ministerpräsidenten begleitet hat und das seinen Widerhall in dem lauten Bravo der Linken fand, ist recht eigentlich ein Protest gegen den auf den Ausgleich der politischen Gegensätze gerichteten Kurs der Regierung. Wollen die Mehrheitsparteien diese Politik nicht weiter unterstützen, so ist das ihr gutes Recht. Aber mit parlamentarischen oder unparlamentarischen Interventionen allein können sie das Recht der Mehrheit nicht wahren, sie müssen auch thatsächlich für dasselbe eintreten. Und dazu bietet sich ihnen ja demnächst eine gute Gelegenheit. Die Regierung wird, da Graf Caprivi bisher nur das Gehalt des Reichsfanzlers bezogen hat, ein Gehalt für den Ministerpräsidenten also in den preussischen Etat nicht eingestellt war, in einem Nachtragetat das Gehalt für den neuen Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg in Anspruch nehmen. Will die konservativ-kerikale Mehrheit im Abgeordnetenhaus die Vermittlungspolitik der Regierung nicht aufheben, so hat sie es in der Hand, diesem ihrem Willen dadurch einen nicht misszuverehenden Ausdruck zu geben, daß sie demnächst das Gehalt für den Ministerpräsidenten ablehnt. Das ist der Weg, den die Mehrheit einschlagen muß, wenn sie den Beweis liefern will, daß die Konservativen und das Centrum nicht Gefühls-politik treiben, sondern daß sie politische Männer sind, die wissen, was sie wollen. Thun sie das nicht, so können sie sich nicht darüber wundern, daß die Regierung und bei den nächsten Wahlen auch die Wähler über sie zur Tagesordnung übergeben. Die Konservativen und die Kerikalen haben ja in den letzten Monaten einmal über das andere Mal versichert, daß sie nicht nur im Parlament eine zufällige Mehrheit haben, sondern daß auch die große Mehrheit der Bevölkerung hinter ihnen stehe. Sie können also auch einer etwaigen Auflösung des Hauses — wenn die Regierung den Wunsch dazu haben sollte — in aller Ruhe entgegensehen. Nur Muth, meine Herren, nur Muth.

Politische Uebersicht.

Die Krisis in Oesterreich verschärft sich. Nach der Behandlung der Ausgleichsfrage durch den Statthalter im böhmischen Landtag sehen auch die Deutschliberalen allmählich ein, daß mit der Ernennung des deutschliberalen Ministers Grafen Khün-

burg der Kurs der alte geblieben ist. Die Wiener „Neue Freie Presse“ stellt in ihrem Sonntagsartikel an den Minister die Frage, ob er von der Erklärung des Prager Statthalters Kenntniß gehabt oder ihr eventuell zugestimmt habe? Eine Nichtbeantwortung der Frage werde beweisen, daß die Berufung Khünburgs ins Kabinett dem durch Laaffe inszenirten Ausgleich gleichwerthig sei. Nach der „Deutschen Zeitung“ wäre die Mission des Grafen Khünburg beendet, falls die Regierung die Gerichtsbezirke Böhmens nicht national abtrennte, andernfalls werde bewiesen, daß der neue Kurs in das alte Geleis gebracht sei. — Inzwischen fahren auch die Tschechen fort, ihre Angriffe gegen die Regierung zu verstärken. Am Sonnabend griffen im böhmischen Landtag die Jungtschechen Herold und Masaryk den Unterrichtsminister wegen des Verbotes der Comeniusfeier auf das Schäffle an. Es entstand eine heftige Bewegung. Masaryk griff auch den Statthalter an und erklärte, Böhmien werde sich nicht beruhigen, ehe nicht die klemlichen Gskanen aufhören.

Unruhen waren, wie f. J. gemeldet, anlässlich des Nothstandes im Witebsk in Rußland ausgebrochen. Nach einer jetzt aus Witebsk eingetroffenen Mittheilung sind von den Anstiftern und Theilnehmern der Ausschreitungen und Plünderungen nunmehr 3 Angeklagte, gegen welche die Untersuchung bei dem Bezirksgerichte geführt wurde, von den Geschworenen freigesprochen worden. Von 49 in derselben Angelegenheit dem Friedensrichter überwiesenen Personen wurden 11 freigesprochen und 34 zu Arrest von 3 Wochen bis 3 Monaten verurtheilt. Eine kirchenpolitische Debatte gab es am Sonnabend in der französischen Deputirtenkammer. Bei Berathung einer Interpellation über jüngst stattgehabte Tumulte in der Kirche St. Merri während der Predigt eines Pfarrers, gegen welche mehrere in der Kirche anwesende Sozialisten protestirt hatten, nahm der an Stelle des verstorbenen Bischofs Treppel gewählte Abt v. Hult das Wort, Predigten zu halten, in Anspruch. Die Katholiken föhnten wohl die Republik anerkennen, revolutionäre Doktrin aber könnten sie nicht annehmen. Der Ministerpräsident Loubet erklärte hierauf, die Regierung werde nicht zulassen, daß die Kanzel zu einer politischen Rednerbühne umgewandelt werde. Sollten die Gesetze nicht ausreichen, so würde die Regierung die Kirche schließen lassen. Ueber eine Predigt eines irischen Jesuiten, welcher über die Armee leibende Aeußerungen gethan hatte, befragt, erwiderte Loubet, der betreffende Prediger werde ausgetrieben werden. Schließlich wurde eine Tagesordnung, welche die Erklärung der Regierung billigt und die letztere auffordert, die Geistlichkeit zur Beobachtung der Gesetze der Republik zu verpflichten, mit 354 gegen 16 Stimmen angenommen.

In der italienischen Deputirtenkammer kam es am Sonnabend bei der fortgesetzten Berathung der Eisenbahnvorlage wieder zu einem Skandal. Der Deputirte Zanolini (Linke) verlangte, daß die Sitzung wegen der vorgerückten Stunde vertagt werde. (Rufe: „Rein!“) Die Kammer, vom Präsidenten befragt, beschloß Fortsetzung der Verhandlung. Unter großem Lärm des Hauses verzichtete Zanolini auf das Wort und Zanardelli erklärte, nachdem die Majorität Zanolini verbündet habe, seine Rede zu verschleppen, werde sich die Opposition der Abstimmung enthalten. Crispi, Zanardelli und mehrere Deputirte der äußersten Linken verließen darauf den Saal. Die Kammer genehmigte alsdann in geheimer Abstimmung mit 175 gegen 20 Stimmen die Eisenbahnvorlage.

Zur Behringseerfrage ist am Sonntag auch in London der amtliche Schriftwechsel zwischen England und den Vereinigten Staaten von America einschließlich der zwischen dem 8. Februar und dem 26. März d. J. ausgetauschten Depeschen veröffentlicht worden. In der letzten darin enthaltenen Depesche erklärt Lord Salisbury, er würde einem ähnlichen modus vivendi wie dem im vorigen Jahre

vereinbaren zustimmen, nachdem der zwischen England und den Vereinigten Staaten hinsichtlich der schiedsrichterlichen Entscheidung der Behringsee-Frage vereinbarte Vertrag ratifiziert sei, und wenn die Vereinigten Staaten sich bereit erklären würden, die Frage des den englischen oder amerikanischen Fischern durch das Fischereiverbot zugesetzten Schadens einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterwerfen. Inzwischen seien die englischen Fischer benachteiligt worden, daß sie nur auf ihre eigene Gefahr hin die Fischerei betreiben könnten. Nach dem gleichzeitig veröffentlichten Vertrage, betreffend die schiedsrichterliche Entscheidung der Behringsee-Frage, wird das Schiedsgericht aus 7 Mitgliedern bestehen, von denen je zwei von England und den Vereinigten Staaten, die drei anderen durch den Präsidenten der französischen Republik, den König von Italien und den König von Schweden-Norwegen ernannt werden. Das Schiedsgericht wird in Paris zusammentreten.

Zu der Abdankung des Erzherzogs Milan von Serbien erfährt der Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ aus Semlin angeleglich von diplomatischer Seite, der russische Botschafter in Paris, Baron Mohrenheim, habe dem Erzherzoge Milan mitgeteilt, daß seine Bitte um Aufnahme in den russischen Unterthanen-Verband vom Jaren bereits genehmigt sei. Milan empfängt überdies aus der kaiserlichen Privatkanzlei eine monatliche Pension von vierhundert Rubeln, welche ihm sofort entzogen wird, falls er ohne Einwilligung der russischen Regierung nach Serbien zurückgeht. Ebenso hat die kaiserliche Kasse die Garantie für die von Milan mit der Wolga-Kama-Bank abgeschlossene Anleihe übernommen.

Deutschland.

Berlin, 20. März. Der Kaiser und die Kaiserin hatten am Sonntag Abend den Großherzog und die Großherzogin von Baden, den Grafen v. Bülow und Herrn Prof. Voerich aus Bonn zur Tafel geladen. Oestern Vormittag hörte der Kaiser den Vortrag des Staatssekretärs Herrn v. Marschall in dessen Wohnung, arbeitete später mit dem Chef des Civilcabinetes und hörte die Marine-Vorträge. Am Sonntag empfing der Kaiser den Staatsminister Mügel, gestern Mittag den Ministerpräsidenten Grafen v. Caprivi.

— (Der Großherzog von Hessen) ist anlässlich seines Regierungsantritts vom Kaiser zum Obersten à la suite des ersten Garde-Regiments z. B. ernannt worden.

— (General z. D. v. Alvensleben) ist am Montag früh gestorben. Der Verstorbenen commandirte 1870/71 das 3. Armeecorps. Später wurde er endgiltig zum commandirenden General des 3. Armeecorps ernannt. Nachdem er 1873 General der Infanterie geworden war, wurde er gleich darauf zur Disposition gestellt. Ferner ist General z. D. v. Prigelow am Sonnabend in Potsdam im 80. Lebensjahre gestorben. Er wurde im Juli 1871 zum General-Lieutenant befördert und 1880 zur Disposition gestellt.

(General v. Werder), welcher als ehemaliger deutscher Militärbevollmächtigter in St. Petersburg bisher alljährlich vom Kaiser von Russland im Frühjahr eine Einladung zum Besuche am russischen Hofe erhielt, hat in diesem Jahre statt einer erneuten Einladung eine Waise vom Jaren zum Geschenk erhalten.

— (Neue Krisengerüchte) circuliren am Montag in parlamentarischen Kreisen. Einmal hieß es, der landwirthschaftliche Minister von Hessen-Gadow sei bereits am Ende und werde sein Portefeuille an den neuen Ministerpräsidenten Grafen v. Caprivi abgeben, der dadurch eine breitere Basis für seine Thätigkeit erhalten würde. Weiterhin wurde behauptet, der Staatssekretär im Reichsamt des Innern und Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums — der letztere Posten ist nach Ernennung eines besonderen Ministerpräsidenten überflüssig geworden — werde als Nachfolger des Grafen v. Caprivi zum Vizepräsidenten von Hessen-Nassau ernannt werden. Letztere Angabe möchten wir bezweifeln. Als Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums aus Herr v. Bülow vielleicht entbehrt sein. Aber der sollte in der Leitung des Reichsamtes des Innern und in der Vertretung des Reichsanzlers im Bundesrat an seine Stelle treten?

— (Der bisherige Cultusminister Graf Zedlitz) wurde am Sonntag vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen. Graf Zedlitz wird sich vorläufig in das Privatleben zurückziehen. Wir sind der Zustimmung weiter Kreise sicher, wenn wir diesen Anlaß benutzen, dem bisherigen Cultusminister unsere volle Hochachtung zu bezeugen. Graf Zedlitz ist nur etwas über ein Jahr Cultusminister gewesen. Aber in dieser kurzen Zeit hat er sich im Parlament die Anerkennung auch seiner politischen Gegner erworben; er hat mitten in den Kämpfen des Tages

eine Unbefangenheit und eine Lauterkeit der Gesinnung an den Tag gelegt, die in nicht seltenen Fällen bei seinen politischen Freunden weinliche Aufsehen erregte. Die Gerechtigkeit ging ihm eben über Alles. Je seltener heutzutage Männer sind, die nach ihrer Ueberzeugung, und nur nach ihrer Ueberzeugung ohne Rücksicht auf Rechts oder Links handeln, um so mehr fühlen wir die Verpflichtung, dem Grafen Zedlitz namentlich auch mit Rücksicht auf seine Haltung während der Ministerkrise unsere Anerkennung auszusprechen.

— (Eine förmliche Absage an die Freikonservativen) veröffentlicht die „Freizeitung“. Die Konservativen würden künftig die Freikonservativen nicht mehr bei den Wahlen unterstützen.

— (Das Schutzzölle und Förderung der Ausfuhr unverfälschte Gegenstände), haben die Freihändler schon im Jahre 1879 bei der Beratung des neuen Zolltarifs nachgewiesen, aber ohne Gehör zu finden. Daß die Sache sich so verhält, muß jetzt auch die Regierung einräumen. Dem Reichstage ist schon ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher darauf hinausläuft, die Chocoladenfabriken bei der Ausfuhr ihrer Waaren für den in denselben enthaltenden rohen Cacao den Zoll zurück zu erhalten. In der Begründung wird ausgeführt, daß der Cacaozoll die aus Cacao hergestellten Waaren verteuern und dadurch im Auslande concurrenzunfähig mache. Es wird eine Zusammenstellung der Ziffern für die deutsche Ausfuhr und diejenige der Ausfuhr Frankreichs, Hollands und der Schweiz vorgelegt und daran die Bemerkung geknüpft, daß das Zurückbleiben der deutschen hinter der Ausfuhr der genannten Länder im Wesentlichen auf die Zollverhältnisse zurückzuführen ist, indem in Deutschland roher Cacao mit 35 Mk. für den Doppelcentner zollpflichtig ist und eine Rückvergütung des entrichteten Zolls bei der Ausfuhr nicht stattfindet. Daß die Zollverhältnisse die Entwicklung der Ausfuhr erschweren, ist richtig; aber dann wäre doch das einfache und sicherste Mittel das, den Zoll auf rohe Cacaobohnen aufzuheben, und dadurch einer sehr entwicklungs-fähigen Industrie die Concurrenz auf dem Weltmarkt zu erleichtern. Die Begründung beruft sich auf Petitionen, die schon im Jahre 1885 an den Reichstag gelangt sind und damals von dem Reichstage dem Reichsfinanzler zur Berücksichtigung überwiesen wurden. Aber diese Petitionen, u. a. der Stollwerck'schen Chocoladenfabriken, erklärten in aller Offenheit, sie würden in erster Linie die Aufhebung des Cacaozolls wünschen, ständen aber davon ab, weil diese Bitte aussichtslos sein würde. Zum mindesten hätte die jetzige Vorlage darlegen müssen, weshalb der natürlichste Weg zur Förderung der Ausfuhr auch jetzt noch nicht beschritten werden kann. Das Reich hat in den letzten Jahren durchschnittlich 1 1/2 Mill. Mk. aus dem Cacaozoll eingenommen. Nach Erwirkung der Rückvergütung und falls die erwünschte Steigerung der Ausfuhr eintritt, wird der größte Theil der Zolleinnahmen wieder der Reichskasse entgehen. Die Annahme der Vorlage erscheint unter diesen Umständen um so bedenklicher, als, wie ebenfalls schon im Jahre 1885 Dr. Meyer (Berlin) anerkannt hat, daß mit der Exportvergütung für Cacao ein bisher neues Prinzip in unser Zollsystem eindringen würde und daß man sich im Voraus darüber Rechenschaft geben müsse, inwieweit dieses System sich dann auch auf andere Artikel übertragen läßt, bei denen die Frage der Ausfuhrvergütung eine ganz ebenso motivierte und in Bezug auf die Zahl der beteiligten Arbeiter vielleicht noch bringendere ist. Und im Jahre 1885, zur Zeit der schützlosigsten Hochfluth, lag die Sache noch etwas anders. Derselb's läßt sich heute mit großer Ruhe und Objectivität prüfen, inwieweit es sich empfiehlt, die Zölle für die unserer Exportindustrie unentbehrlichen Rohstoffe aufzuheben.

— (Von einer geschwibigen Verwendung aus der lex Huene) hat wiederum in der letzten Woche der Kreisrat in Mayen in der Rheinprovinz ein Beispiel gegeben. Wie wir dem „Koblenz. Volksfreund“ entnehmen, hat der Kreisrat beschlossen, von der ihm überwiesenen Rate aus der lex Huene von 97 767 Mk. nach Befreiung aller Ausgaben für Provinzialanlagen, Verpflegungskosten der Juren, Blinden, Bloten u. 46 000 Mk. in der Kreis-kasse zu reserviren für Abgaben und zur vorläufigen Reservirung für die eventuell notwendig werdenden Zuschüsse zu den Grundbesitzerkosten der Bahnlinie Mayen-Großstein. Die Gemeindefassen sind also leer ausgegangen trotz der klaren Bestimmung des Gesetzes, wonach solche Ueberschüsse an die Gemeinden vertheilt werden sollen. Vergebens protestirten im Kreisrat der Bürgermeister von Andernach und der Vertreter der Stadt Mayen. Die Mehrheit des Kreisrats unter Führung des Landrats stimmte für die ungleiche Vertheilung.

— (Revolverpresse?) Die Ankündigung, daß in den Entschuldigungen über Verwendungen aus dem Welfenfonds, die in Kürze erscheinen sollen, die Namen der Welfenfondsdepensäre zunächst nicht genannt werden sollen, hat die Vermuthung

hervorgehoben, daß es sich hier um einen Versuch handle, von den in Rede stehenden Personen Schweigegelder zu erpressen.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 28. März.) Der Reichstag verhandelte heute den Budgetetat für die Reichseisenbahnen nach längerer Erörterung, in der allgemein über die späte Einbringung Klage geführt wurde, an die Budgetcommission zur Vorberathung und setzte sodann die dritte Beratung des Etats fort. Beim Etat des Auswärtigen Amtes ließ Graf Kanitz seinen agrarischen Groß gegen die Vereinigten Staaten von Neuem laut durch die Förderung, Amerika nicht gleich den anderen weitbegünstigten Staaten an den Vortheilen der Handelsverträge theilnehmen zu lassen. Staatssecretär Herr v. Marschall verriethe aber darauf, daß die Vereinigten Staaten mit den Preussischen Einzelstaaten im Vergleichungsverhältniß stehen, und das Verhältniß auch auf das Reich sich weitgehend übertragen ist. Von freimüthiger Seite warnten in Unterstützung dieser Darlegung die Abg. Dr. Barth und Broemel eindringend vor einem Zolltritte mit Amerika, der nur dazu führen würde, den deutschen Export nach Amerika zu vermindern. Zum Etat des Reichsfinanzamtes des Innern wurde ein Antrag v. Meyer (Wien) auf Einstellung größerer Summen für Rumpfbau in den nächsten Etat abgelehnt. Nach debattirender Erledigung des Militäretats vertagte das Haus die weitere Etatsberatung auf Dienstag.

Abgeordnetenshaus. (Sitzung vom 28. März.) Im Abgeordnetenshaus gab zu Beginn der Monatsagung der neue Ministerpräsident Graf v. Caprivi die Erklärung ab, daß die Regierung auf die weitere Beratung des Volksschulgesetzes mit Rücksicht auf die unüberwindlichen Gegenstände, die sich dabei herausgestellt haben, verzichte. Darauf wurde die Resolution v. Alvensleben und die für evangelische Geistliche des älteren Bekenntnisses in dritter Beratung, die Geleze über die ähnerliche Heiligung der Sonne und Feiertage in den neueren Provinzen und über die Entschädigung für an Mißbrauch gefallene Thiere in erster und zweiter Lesung angenommen. Zur ersten Beratung des Entwurfs, betreffend die Entschädigung der Reichsunmittelbaren für Aufgabe ihrer Steuerfreiheit erklärte der Abgeordnete Nidert, daß die festgesetzte Summe gegen jede Entschädigung als in Abhängigkeit mit der Beschaffung stehen könnten, und wies die Anknüpfung zurück, als ob es sich hier um ein wohlverworbenes Recht der Reichsunmittelbaren handle, indem er zugleich seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß dieselben nicht freiwillig auf die Privilegien verzichtet hätten. Auch der national-liberale Redner Dr. Friedberg schloß sich diesen Bedauern an, erwiderte aber durch den Entschädigungsparagraphen des neuen Einkommensteuergesetzes einen Revisionsantrag für gegeben. Die Redner der übrigen Parteien vertheilten einmüthig die Entschädigungspflicht. Abg. Herr v. Heereman (E) stellte jetzt in Zweifel, ob die im Gesetz geforderte Entschädigung nicht zu niedrig bemessen sei. Behufs genauerer Kenntnisaufnahme der gegebenen Verhandlungen wurde die Vorlage an die Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen. — Mittwoch sehen kleinere Vorträge und Petitionen zur Beratung.

— Der Schluß der Landtagsession wird, wie in den Berliner „Politischen Nachrichten“ die besten Kenner der Landtagsverhandlungen annehmen, jetzt auf die Zeit zwischen Mitte und Ende Mai bezichnet. Das Secundärbahngesetz und die Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein, die noch in dieser Session zur Erledigung kommen sollen, sind dem Landtage überhaupt noch nicht vorgelegt worden.

— Die Reichstagscommission hat das Gesetz betr. die Befreiung des Clavenhandels für 3 Jahre, bis 1. October 1895, angenommen und gleichzeitig dem Reichsfinanzler ersucht, sich dahin Vor-sorge zu treffen, daß in den deutschen Schutzgebieten die gefammte, die Clavererei betreffende Materie ges-fällig geregelt werde.

Wermischtes.

(Som Mädelhandeln.) (Aber die Gefreihung eines internationalen Mädelhandels in Alexandria erfährt die „Deffener Zig.“ von einem Augenzeugen folgende Einzelheiten: Als der österreichische Generalconsul in Alexandria kürzlich einen vom Hafen abgehenden Dampfer besuchte, fiel ihm ein Herr auf, welcher am Arme zweier Damen den Dampfer bestieg, um mit denselben abzureisen. Auf die Frage des Consuls, wer er sei, gab sich der Fremde mit einem gewissen Stolz als britischer Unterthan aus Bombay aus, erklärend, daß die eine Dame seine Frau, die andere deren Schwester sei. Da aber der Consul früher beim Aufsuchen des Besprechers der Reisenden dieselben in vollkommener Sprache sich unterhalten gehört, so fragte er den Engländer, wo er dieselbe erlernt habe, worauf dieser erwiderte, daß er in Cairo und Bombay — er wisse nicht mehr genau wo — die Vertrautheit eines Polens gemacht habe, der ihm die politische Sprache gelehrt habe. Dem Consul wollte diese Aüge nicht einleuchten und da er in dem Engländer einen politischen Juden wahrnahm, so ließ er denselben verhaften. Aus Alexandria brachte man den Seelenverkäufer, dem man seine söhnliche Frau und hübsche Schwägerin mitnahm, noch freilich, von wo er nach dem Städtchen Florenz gebracht und sofort hinter Schloß und Riegel gesetzt wurde. Wie sich herausstellte, ist dies der Sohn eines armen Juden aus Florenz Namens Hermann Ebnad Goldstein, welcher bereits seit lange von unseren Behörden wegen des Exports von lebenden Waaren aus Galizien, zunächst über Odessa, Redebrieflich verhaftet wird. Auch wurden drei demselben „Geschäftsführer“ von Venedig den Seelenverkäufer, dem man seine söhnliche Frau mit dem Ausbruch „Bägel“ bezeichnet wird, wie z. B. „Bringe Einigkeit“ u. dergl. vorgeführt.

(Er und Sie.) Er: (strenge Mann) tutz nach der Ehe bei Tische gegenüber stehend und ihn genau betrachtend. „Was Du für seltsame, große Augen hast Arthur — ich habe das vor unserer Ehe nie wahrgenommen.“ Er: „Ja Kind — erst seit unserer Ehe sind sie mir gründlich aufgegangen.“

Anzeigen.

Die Meisen-Kell-Bekanntmachung die Absichten dem Publikum gegenüber seine Verrentungswahrung
Kirchen-Nachrichten.
Domkirche. Freitag den 1. April, abends 7 Uhr, Passions-Gottesdienst. Superintendent Martinus.
Stadtkirche. Donnerstag, abends 7 Uhr, Passions-Gottesdienst. Pastor Berthel.
Neumarktkirche. Freitag den 1. April abends 7 Uhr, Passions-Gottesdienst.
Altenburger Kirche. Mittwoch den 30. März, abends 7 Uhr, Passions-Gottesdienst. Pastor Delius.

In Ausführung des § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 261) wird Folgendes bestimmt:
1. Unter der Bezeichnung: **höhere Verwaltungsbehörde** im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung ist zu verstehen: in der Regel der **Regierungs-Präsident**, soweit es sich um das Verlangen nach § 105 Abs. 2 a. a. O., sowie um die Genehmigung statutarischer Bestimmungen einzelner Gewerkeiden mit Ausnahme der Stadt Berlin und weiterer Kommunalverbände mit Ausnahme der Provinzialverbände (§ 142) der **Bezirks-Ausübung**, soweit es sich um die Genehmigung statutarischer Bestimmungen der Stadt Berlin und der Provinzialverbände handelt, der **Ober-Präsident**.

Für die Stadt Berlin tritt an die Stelle des Regierungs-Präsidenten in den Fällen der §§ 120, 130 Abs. 4 und 134 Abs. 2 der **Ober-Präsident**, im Uebrigen der **Polizei-Präsident**.

Für diejenigen Betriebe, welche der Aufsicht der **Bergbehörden** unterstellt sind, ist unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ das **Oberbergamt** zu verstehen.
2) Unter der Bezeichnung: **untere Verwaltungsbehörde** ist zu verstehen:

für die der Bergverwaltung unterstehenden Betriebe der **Bergregierungsämter**, im Uebrigen in der Regel der **Kreisrath**, für Städte mit mehr als 10000 Einwohnern die **Ortspolizeibehörde**, für diejenigen Städte der Provinz Hannover, für welche die revivirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt — mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Kreisordnung für diese Provinz vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte — der **Magistrate**.

3) Unter der Bezeichnung: **Gemeindebehörde** ist der **Gemeindevorstand** zu verstehen.
4) Unter der Bezeichnung **Ortspolizeibehörde** ist zu verstehen:

für die der Bergverwaltung unterstellten Betriebe der **Bergregierungsämter**, im Uebrigen derjenige Beamte oder diejenige Behörde, denen die Verwaltung der örtlichen Polizei obliegt.
5) Unter der Bezeichnung: **Polizeibehörde** im Sinne des § 105 Abs. 2 a. a. O. sind sowohl die Ortspolizeibehörden, als auch die Kreis- und die Landespolizeibehörden zu verstehen. Im Uebrigen gilt als Polizeibehörde stets die Ortspolizeibehörde (Ziffer 4).
6) Unter der Bezeichnung: **weitere Kommunalverbände** sind zu verstehen:

die Provinzialverbände, die kommunalkändlichen Verbände der Regierungsbezirke, Städte und Bezirke, die Kreisverbände der Landes-kommunalverbände und die Oberamtsbezirke in Hohenzollern, Landtagsmehrwahlkreise der Rhein-provinz und die Kreise in Westfalen.
Berlin, den 4. März 1892.

Der Minister des Innern.
Derrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
S. L. Magdeburg.

Der Fleischermeister **H. Wienann** hier selbst beschäftigt auf dem Grundstuck des Stellmachermeyers **Wienann, Döberitzstraße Nr. 21**, eine **Schlachtküche** zu errichten.
Im Gemüthe des § 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben mit der Auf-forderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Erinnerungen gegen das Unternehmen **innerhalb einer Frist von 2 Wochen** bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 3 Exemplaren oder zu Protocoll anzubringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzuge-fügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem Vorverfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in unserem Com-munalbureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Verhandlung der event. rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin vor dem Herrn Stadtrath **Büper** auf **Mittwoch den 13. April cr., vormittags 11 Uhr**,

überannt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage, als auch die etwaigen Wider-sprechenden hierdurch mit der Verwarnung vor-geladen werden, daß im Falle ihres Nichter-scheinens gleichwohl mit der Errichtung der Einwendungen vorgegangen werden wird.
Merseburg, den 24. März 1892.

Der Magistrat.

Für die hiesigen **Gravirun-Austatten** wird ein **Kammermann** von ca. 60 Quadrat-metern Grundfläche bei 3/4 Metern Höhe **fort** zu mieten gesucht.
Gelegentliche Angebote sind in Communal-bureau umgehend einzusenden.
Merseburg den 27. März 1892.

Der Magistrat.

Königl. preuß. Lotterie.
Die Abziehung der Loose 3. Classe 186. Lotterie muß unter Vorzeigung der Loose 2. Classe dieser Lotterie spätestens bis **31. März cr., abends 6 Uhr**, geschehen und werden alle bis dahin nicht ab-gewonnenen Loose den gesetzlichen Bestim-mungen gemäß zu Gunsten des Staates sofort weiter verkauft.
Der Königliche Lotterie-Einnehmer.
Schäöder.

Inventar- und Viehanction
nebst **Feldverpachtung.**
Sonabend den 2. April d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

soßen im Bauergute Nr. 7 zu **Niederbunna** die der Wittwe des verstorbenen **Diridrieh** Friedrich Hierfürs und dessen Erben angehörigen **Wirtschaftsgegenstände**, als: 1. Rügen, 1. Cgge, 1. Flüg, Handentent u. a. mehr, so-wie 1. **junge tragende Jungfah** verkauft werden.
Nadren werden im **Wochens Gast-gaube** daselbst ca. 10 Morgen **Feld**, in **Nieder- und Oberbunna** für gelesen, ver-pachtet.

Bedingungen im Termine.
Niederbunna, den 27. März 1892.
Witwe Zierfass.

Fleischerei-Verkauf!
Ich beabsichtige meine in **Mücheln** an freya Lage bel. **Fleischerei** mit allen dazu gehörigen, in gutem **Zust.** bel. **Gebäuden** u. **nebst Garten u. Saubst.** wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes mit einh. **Beding.** zu verk. Rest. wollen sich unter **Verf.** einer **Notenmarke** an Herrn **K. Kruschwitz**, **Mücheln**, wenden

14 bis 15 Str. gutes Wiesenheu
steigt zum Verkauf
Mühlberg Nr. 6.

Gutes Gerstenstroh
(Handdruck) ist zu verkaufen
große Siglistraße 15.
Ein gut erhaltener **Kleiderschrank** ist unzugänglich billig zu verkaufen
Globigauer Str. 3.

Gerstenstroh-Verkauf.
Donnerstag verkaufe ich in **Gelebr's Gut, Unteraltenburg 61, Gerstenstroh** in **Bunden** und **Centnern**
Friedrich Beyer.

Ein Paar große **Käufereischweine** stehen zum Verkauf
Weiße Mauer Nr. 4.

Ein Laden
zu vermieten. An erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Laden,
sowie eine kleine Wohnwohnung an ein paar ruhige Leute ist zu vermieten.
Reichstraße 16.

Eine Gar-wohnung mit **Herd, Tisch, Waagen** runde und **Wandregal** u. c. ist sofort oder später zu vermieten. An erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung von 3 Stuben, K., u. n. z., sowie eine große febl. Stube der 1. Juli zu vermieten
Weiße Mauer 6.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und **Hühner** (Preis 22 Thlr.) ist zu vermieten und den 1. April oder später zu beziehen
Globigauer Str. 7.

Ein Logis ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen
Globigauer Str. 4.

Ein Logis von 1 Stube, 2 Kammern und **Hühner** zu vermieten und sofort oder 1. Juli zu beziehen
Leichtstraße 10.

Ein gut möblirte **freundl. Wohnung** sofort zu vermieten
Weiße Mauer 2, 2 Tr.

Eine Wohnung, Stube, Kammer und Küche, mit **Wasserleitung** und allem **Hühner** ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. An erfragen
Kosenthal Nr. 1.

Eine Wohnung, St. u. K., ist 1. Juli zu beziehen
Schwarzstraße 15.

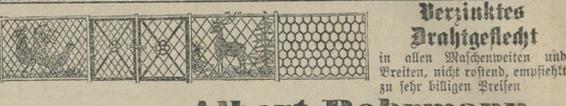
Ein freundliches **Logis** von 2 Stuben, 2 Kammern nebst **Hühner**, ist zu vermieten für eine, ist zu vermieten und 1. April oder 1. Juli zu beziehen
Unteraltenburg 45.

Ein kleines **Logis**, Stube und Kammer, ist an ruhige Mieter zu vermieten und 1. April oder 1. Juli zu beziehen
Schreiberstrasse 4.

Ein **Logis**, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und **Hühner**, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen bei
Karl Parade, Fleischerstr., Friedrichstraße 12.

Eine Wohnung, 3-4 Stuben, 2 Kammern, Küche und allem **Hühner**, sowie eine Wohnung von 4-5 Stuben, Kammern, Küche und allem **Hühner**, zu vermieten und 1. April oder 1. Juli zu beziehen.
G. Hoffmann, Bäckerstr., Lanchstr. Nr. 18.

Franz Christoph's Fußboden-Blanzlack
sofort trocknend und geruchlos, von Jedermann leicht anwendbar
gelbbraun, mahagoni, nußbaum, eichen und graufarbig
ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame flebrige Trocknen, das der Lackfarbe und dem Lack eigen, vermieden wird.
Allein echt in Merseburg bei **Oscar Leberl, Burgstr. 16.** (18/3 B.)



Albert Bohrmann.

Von jetzt ab
verlaufe ich sämtliche nur reelle **Schuhwaaren** ganz bedeutend billiger.
Jul. Melme.

Dr. Weber's Glycerin-Äther-Schwefelseife
ist das anerkannt beste Mittel gegen Flechten, rauhe Haut, Sommerprossen, Mieser u. c. und verleiht einen blendend weißen Teint.
Allein echt à Stück 50 Pf. bei
Wilh. Kieslich, Hofmarkt 3, Neumarkt 74.

Flechtenranke
verkauft nicht, das von **Holle, Hamburg-St. Pauli, neuer Bremermarkt 16**, heranzugewachsene und nur daselbst zu beziehende **Rauch** in **100 Pf. Preis** Mk. 1.60. — **Falsche** Rettefe sind darin aufgeführt, auch aus der Umgegend. (E. A. s. 576.)

Echte Hamburger Lederhosen
in der Lederhandlung
kl. Ritterstrasse 13.

Obstbäume,
Apfel, Birnen, Züftrischen, Pfannem, Kirschen, Feinstoch, und Spalierbäume, Stachel- und Johannisbeeren, Zinibereen empfiehlt in guten Sorten und bester Beschaffenheit
A. Münch, Handelsgärtner, Friedrichstraße.

B. Schmidt,
Seitenbeutel 2,
empfehle alle Sorten
Schuh- und Stiefelwaaren.
Bestellungen nach Maß.

Soeben erschienen:
Sozialdemokratische Zukunftsbilder.
Frei nach **Rebel** von **Eugen Richter**, Mitglied des Reichstages.
Schon als Rettungsseil hatten die humanitätlich-naturliche Erzählung der Sozialdemokratischen Zukunftsbilder durch **Eugen Richter** weitaus Verfall, auch in der Damemwelt gefunden.
Preis 10 Pfennig.
Zu beziehen durch die **Exped. des Merseburger Correspondenz-Blattes** 5.

Pflannemund
ist im Einzelnen und Centnern abzulassen
kleine Sixtstrasse 10.

Zur Frühjahrsplantation
empfehle
Treibsalzatlantzen, Nelken und Stiefmütterchen
in kräftigen abgeharteten Pflanzen.
Nach werden Aufträge zum **Zurechtmachen von Gärten** angenommen und mit **Zeitgemäß** ausgeführt von
G. Exner, Kunst- und Handelsgärtner, **Baquerstraße 3.**
Or. f. **Taschbutter** 1891, Nr. 8 Bd. Nr. 760 ver. fr. g. **Bladn.** J. 113201
Otto Bernecker, Friedrichshof D. P.

Gründliche Ausbildung
im **Skavierspiel** und **Gesang.**
Martha u. Willy Straube,
a. d. Geisel 2.
Ein viertheiliges **Fortenlehrband** auf dem Wege nach **Halle** verloren. Gegen **Belohnung** von 3 Mk. abzugeben.
Hofmarkt 3, im Laden.

Der Milchwagen der Molkerei Sriegelstedt
durchfährt täglich von früh 1/7 bis mittags 12 Uhr die Straßen **Merseburgs** und verkauft wie bisher **Vollmilch** zu 15 Pf., **Halbmagermilch** zu 10 Pf. und **centrifugirte Magermilch** zu **nur 5 Pf.**, an **Bäckereien**, in größeren Quantitäten und bei ständiger Bezüge zu 4 Pf. pro Liter.

8 Pf. reine **Nat.-Butter**, 720 Mk. fr. **M. S. Plewka, Friedrichshof D. P.**

Preßkohlensteine
lieferer jedes Quantum in bester trockener Waare von **Grube Dreierhaus** prompt und billigst
G. Peuschel, Meuschauer Straße 6.

Alle Art Wäsche,
sowie ganze
Braut-Ausstattungen
lasse ich unter Verwendung der solidesten Stoffe anfertigen.
Specialität: Oberhemden,
unter Garantie für guten Sitz.
Adolf Schäfer.

Getragene Stoffe
und **Reinigungsfürte** aller Art färbt in den modernsten hier echten Farben
Max Births Dampfärberei.
Specialität: Reinigen und Färben von **Herrengarderobe, Wänteln** und dgl.

Kostenfrei
werden **Kapitalisten** gute und sichere **Hypothecken** nachgewiesen durch **Carl Kindfleisch, Merseburg, Burgstraße 13.**

H. Vöhndorfer
Preßkohlensteine
empfehle zu billigsten Preisen
Aug. Peuschel, Leichtstraße.

Geschäfts-Verlegung.

Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, dass ich mein

Putz- und Modewaaren-Geschäft

am hertigen Tage nach

Gotthardtsstr. 12

verlegt habe.

Hochachtungsvoll

Bertha Jungnickel.

Künstliche Zähne, Plomben,
schmerzloses Zahnziehen.
Weigand, Markt Nr. 4.

Germanische Fischhandlung.

Fisch auf Eis:
großer Schellfisch,
Cablian, Zander.
Soblen eingetroffen:
Aelzer, schwedische und Gappel'sche Bück-
linge, Speck-Fildern, Aale, Lachsgeringe,
geräuch. Schellfisch, Seelachs, Sprotten.
Kiste Bücklinge 1 Mk. 20 Pf.
empfehlen
W. Krämer.



Am Montag den 4. April
empfangen wir wieder
40 Stück
belgische Spannpferde.
S. Grossmann & Sohn,
Salle a/S, Köpferplan 4.

Vanillegüßwieback,
Makronenzwieback,
Nährzwieback

empfehlen
Robert Heyne.

Böllberger

Weizen- u. Roggenmehl,
sowie alle Futterartikel zu Mäßenpreisen.
Reinh. Fische, Hochmarkt 10.

Brennlicher Beamten-Berein.

Montag den 4. April d. J.,
abends 8 Uhr,
in der Reichskrone
des Herrn Pastor Dr.
Vortrag Schmidt aus Sachsen-
lung über den „Mergelbau“
Der Vorstand.

Crone's Restaurant,
Teichstr. 7.
kräftigen Mittagstisch zu 60 u. 75 Pf.

S. Sämmers Restauration.
Morgen Donnerstag
Schlachtfest.

Die Herren Architekten, Baumeister, Bauunternehmer mache ich
darauf aufmerksam, daß ich in der Lage bin

Bauarbeiten jeder Art,

sowie Stufen, Treppen u. Facadenbekleidungen, Brunnen-
und Trottoirplatten aus Granit sowie Sandstein zu billigen
Preisen auszuführen.

Ferner übernehme ich alle Arten

Bildhauerarbeiten.

Modellirungen sowohl wie auch die kunstgerechte Ausführung in Sand-
stein und Marmor.

Achtungsvoll

G. Peuschel's Nachfolg.,

L. Neumayer.

C. A. Steckner.

Nouveautés

Tuche u. Buckskins.

Anfertigung

feiner Herren-Garderobe.

Merseburg,

Entenplan 2.

Entenplan 2.

Die „Deutsche Warte“ dient fei- hat aber ein offenes Auge und
ner bestimmten Gesellschaftsricht, ein warmes Herz für diejenigen,
keiner bestimmten religiösen oder po- welche sich unter dem Drucke
litischen Partei und hat sich. wirtschaftlicher Not und
dank ihrer Eigenart unzureichender staat-
und Gediegenheit im licher Vorkehrungen
Stimme ihre Leser nach einer Ver-
erobert. — Die besserung ihrer
„Deutsche War- Lage sehen. —
te“ steht treu zu Die „Deutsche
unserem Vater- Warte“ erschöpft
haufe, sowie den sich nicht in der
fürsten der deut- Behandlung po-
schen Lande. Sie ständiger und wirt-
hält sich jedoch fern schaftlicher Fragen,
von aller Agende- sondern widmet den
nee. — Die „Deutsche übrigen Kulturfragen so-
Warte“ sucht ihre Leser wie oder Unterhaltung gleiche
innerhalb der staatsverhaltenden Aufmerksamkeit.
und ordnungsliebenden Kreise. Man verlange Probennummern.



Schöneberg's Restauration.
Heute Schlachtfest.

Dienstag den 5. April 1892,
abends 7 1/2 Uhr,

in Saale des TIVOLI
Vorstellung zum Besten der noth-
leidenden Deutschen in Rußland.

„Die Grille“.

Ländliches Charakterbild in 5 Akten von
Charlotte Birch-Pfeiffer.

Briefe der Bühne:
1. Platz (nummeriert) 1 Mk., 2. Platz 0,50 Mk.
Eintrittskarten sind vom 1. April ab
und zwar für den 1. Platz nur in der Buch-
handlung des Herrn Fr. Stollberg, für den
2. Platz auch bei den Herren Franz Schfert,
Heine Ritterstraße 9/10, und Ernst Meyer,
Bahnhofstraße 1, sowie am Abend der Auf-
führung von 6 1/2 Uhr ab an der Kasse zu haben.

Subold's Restauration.
Morgen Donnerstag Schlachtfest.

Theater in Merseburg.

Reichskrone.

Gastspiel des Weißen-
felder Stadttheater-Ensemble
unter der Direction Otto-
Denzler

Donnerstag d. 31. März 1892
unter Mitwirkung des Trompetenkorps des kol.
Zirk. Inf.-Regts. Nr. 12 und persönlicher
Leitung seines Stabstrometers Herrn Stäger.

Noch nie dagewesener
glänzender Erfolg.

Die Großstadtlust.

Schwant in 4 Akten
von D. Blumenthal und G. Kadelburg.
Mit außerordentlichem, glänzenden
Erfolge im Leipzig-Theater in Berlin
bereits über 100 Mal, im Stadttheater
in Leipzig über 40 Mal aufgeführt.

Einen Lehrling sucht
A. Schaaf, Bädermeister.
Sofort wird eine saubere, ehrliebe Frau
oder auch Mädchen als Aufwartung gesucht
Vorwerk 11.

Am 1. April wird ein junges Mädchen
zur Beaufsichtigung eines Kindes für die Nach-
mittagsstunden gesucht

Heine Ritterstraße 2b 1.
Ein ordentliches Mädchen von 16 Jahren
sucht bei anständigen Leuten leichten Dienst.
Offerten unter L. D. in der Exped. d. Bl.
erbeten.

In der ersten und zweiten Ausgabe der
Nummer 72 der „Vollständigen Zeitung“ liest man:
„Wie reclamire ich?“
worauf jeder Steuerehrliche aufmerksam ge-
macht wird. Ein Exemplar liegt in unvorne-
Expedition zur Einsicht aus.

Siehe zu eine Beilage.

Vollswirthschaftliches.

Zu dem englischen Bergarbeiterstreik wird aus Durham gemeldet, daß die Lage im Kohlenfeldgebiete sich emitt zu gestalten beginnt; die streikenden Bergleute verhindern die an den Pumpen und Deisen Beschäftigten gewaltsam an der Fortsetzung ihrer Arbeiten. Nach einem weiteren Londoner Telegramm hat eine Abtheilung Dragoner Befehl erhalten, nach dem Kohlenboden von Durham abzugehen. Nach einem „Herold“-Telegramm aus London ist die Polizei außer Stande, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Bergleute wurden gewaltsam an der Wiederaufnahme der Arbeit verhindert. Einige Gruben sind bereits eröffnet. Die Bergleute wollen nicht gestatten, daß die Pumpwerke in Thätigkeit gesetzt werden. Die Bergleute sprechen, als ob sie jeden Augenblick zurückkehren könnten. Die Eigenthümer bestehen jedoch jetzt auf einer Lohnherabsetzung von 15—20 anstatt 10 pCt., wie sie ursprünglich verlangt hatten.

Die Ergebnisse der neuen Einkommensteuer sind, wie berichtet, in Berlin finanziell sehr günstige; aber dort kommt zu dem großen Ertrage auch eine treffliche Verwaltung dazu, so daß die Berliner in der glücklichen Lage sind, von nun an weniger Communalsteuer zu zahlen. Der Staatsauschuss der Stadtverordneten-Versammlung hielt am Freitag Abend unter Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Ströf und in Anwesenheit des Kammerers Maas, des Stadtraths Hagen und des Stadtsyndikus Weise seine Schlußsitzung zur Vorbereitung des Stadthaushalts-Gesetzes für 1892/93 ab. Die bestehenden Ermäßigungen der Reichsteuer wurden für das Etatsjahr 1892/93 beibehalten, der Etat der Einkommensteuer ermäßigt sich infolge der beschlossenen Veränderung zu den verschiedenen Einzelsteuern um 545 209 Mk. auf 15 320 980 Mk. und ist mit dieser Summe festgesetzt. Der in nächsten Etatsjahr 1892/93 zu erhebende Prozentsatz der Gemeinde-Einkommensteuer ist auf 70 Prozent des Normalfalles angesetzt worden.

Provinz und Umgegend.

R. Zum Concurs über das Vermögen des Oberamtmann Otto Hart auf Domäne Lettin bei Halle a. S. Die bis jetzt angemeldeten Forderungen betragen 138 000 Mk. Wobet die Ehefrau des Gemeinshuldners noch eine Forderung von 50 000 Mk., woran nicht zu zweifeln ist, an, so erhöht sich die Summe auf 188 000 Mk. Der Erlös aus dem lebenden und toden Inventar beträgt ca. 30 000 Mk. Außenstände sind nicht vorhanden und würde sonach die Unterbilanz 158 000 Mk. betragen. Für die Gläubiger, unter denen sich viele kleine Leute, ja sogar Arbeiter befinden, wird so gut wie nichts herauskommen. Wäre der vom Gemeinshuldner beantragte Vergleich mit 35 pCt. in der ersten gehaltenen Gläubigerversammlung zu Stande gekommen, so hätten die Gläubiger und namentlich die kleinen Leute wenigstens einen Theil ihrer Forderung gerettet. Der Vergleich scheiterte vornehmlich an dem ablehnenden Verhalten der Firma J. G. Volze in Salzmünde, welche 14 000 Mk. zu fordern hatte und auf Tilgung der ganzen Schuld bestand. Die Domäne Lettin mit Vorwerk „Kreuz“ ist durch Cession in Folge ministerieller Genehmigung in Pachtung der Herren Gebr. Bänisch in Delau übergegangen. Nach dem bis jetzt Ermittelten soll der Gemeinshuldner Hart in den letzten Jahren heillos gewirthschaftet haben, es werden Sachen erzählt, die kaum glaubhaft aber doch wahr sind. Möglich, daß auch noch die Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit zu thun bekommt.

B. Das Halle'sche Tageblatt (früher Halle'sches patriotisches Wochenblatt), seit 1799 bestehend, war vom Magistrat, da es sich nicht mehr so rentirte, verkauft worden. Die zu diesem Verkauf erforderliche Genehmigung der königl. Regierung zu Merseburg wurde dem Magistrat versagt, das Tageblatt eine Stiftung sei und daher nicht veräußert werden könne. In den früheren Jahren erhielten nämlich eine ganze Anzahl sogen. verfallene Arme, ca. 90, aus den Ueberschüssen des Tageblatts eine monatliche Unterstützung in verschiedener Höhe laut Bestimmung der Begründer des Tageblatts: Dr. A. H. Nemeier und Dr. H. V. Wagnitz. Als ein Ueberschuß nicht mehr erzielt wurde, hörte diese Unterstützung auf, die dann in anderer Weise von der Armen-direction gewährt wurde. Schon bei der Veräußerung des Tageblatts erhoben sich Bedenken, ob der Magistrat dazu berechtigt sei und war man allgemein der Ansicht, daß die gedachte Stiftung der Stadt erhalten bleiben müsse, wenn sie auch jährlich einige tausend Mark Zuschuß erfordere. Schon die Pietät gegen die Begründer verlangte eine solche Maßnahme. Wie man hört, hat der Magistrat gegen den Entscheid der königl. Regierung protestirt.

g. Halle, 28. April. Ein frecher Diebstahl ist in Burg bei Reiburg beim Gasthofbesitzer Winter in einer der letzten Nächte ausgeführt worden. Diebe, die noch nicht ermittelt sind, haben fast die sämtlichen Würste, Speckseiten u. von drei geschlachteten Schweinen gehohlen. — Die heute Mittag hier abgehaltene Generalversammlung des „Halle'schen Bankvereins“ genehmigte die Vertheilung von 9 pCt. Dividende. Ferner wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 7 200 000 Mk. auf 9 Mill. Mk. einstimmig genehmigt und die 4 ausstehenden Mitglieder des Ausschusses, darunter auch Herr Rechtsanwalt Wölffel-Merseburg, wiedergewählt.

▽ Rühlhausen, 27. März. Am Nachmittag des 15. März er. wurde an 2 Kindern (Mädchen von 4 und 7 Jahren), welche im fädt. Armenhause wohnen, während die Eltern zur Arbeit abwesend waren, ein Sittlichkeitsverbrechen von einer unbekanntem Mannsperson verübt. Die angestellten Ermittlungen führten zu der Festnahme eines 18-jährigen Burschen Namens Christ. Krügel von hier, welcher auch als derjenige erkannt wurde, der sich der strafbaren Handlungen schuldig gemacht hatte und der schließlich auch ein offenes Geständnis ablegte. K. befand sich hier in Zwangselche, welcher er vor einiger Zeit entlaufen ist. Der Verbrecher wurde dem hiesigen königl. Amtsgericht zugeführt.

† In voriger Woche ist in Leipzig der ganze Fischbestand des Schwanenteiches am Neuen Theater infolge Einstromung von Gas in das Wasser vergiftet worden.

† In der Nacht zum 28. d. ist die Thüringische Glasinstrumentenfabrik von Alt, Eberhard & Jäger in Ilmenau niedergebrannt. Das bedeutende Waaren- und Vorrathslager wurde ein Raub der Flammen. Der Verlust ist bedeutend. In Mittheilung wurden gezogen drei Wohnhäuser nebst Stallungen, die ebenfalls niederbrannten.

† In Gerstungen ist nach einer Meldung der S.-Ztg. am Sonnabend Nachmittag der mächtige viereckige, etwa 30 Meter hohe Schloßthurm, der seit langer Zeit auf seiner Spitze ein weithin sichtbares Storchennest trug, zum Theil eingestürzt, und zwar ist die nach Nordwesten gelegene Wand gänzlich, die nach Südwesten etwa zur Hälfte zusammengebrochen. Glücklicherweise sind Menschen dabei nicht zu Schaden gekommen. Das uralte Bauwerk, dessen fast meterhohe Steinwände in der letzten Zeit bedenkliche Risse zeigten, war seitdem außen sowohl als innen kräftig gestützt. Deden und Dach sind bis jetzt nicht nachgestürzt. In dem dem Untergange geweihten Thurm waren die Asten des großen, Rechnung- und Aufzählamtes untergebracht, die nur zum kleinen Theile verschüttet worden sind. Bei den Räumungsarbeiten hat man einen interessanten Fund, eine größere Zahl werthvoller alter Münzen, gemacht. Man will beobachtet haben, daß das auf dem Dache stehende Storchennest seit einigen Tagen eine gewisse Unruhe gezeigt und sich nicht getraut hätte, im Neste zu bleiben.

† Aus dem Schloß des Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg auf Nordsteinke ist in der Nacht zum 24. d. M. der werthvolle Halschmuck der genannten gräflichen Familie gehohlen worden. Es ist dieser Schmuck ein überaus geschätztes Erbstück. In jener Nacht wurde auf dem Schloße ein Einbruch verübt, der Dieb ist mittels Anwendung von Dietrichen und Abschrauben der Thürschlösser bis in das Gesellschaftszimmer vorgedrungen und hat aus dem dort stehenden Silberschrank die werthvollsten Sachen herausgehohlet.

† In Halberstadt wurde am Sonnabend ein Karaffier so unglücklich von einem Pferde an die Brust geschlagen, daß er bald darnach starb.

† Die Gesellschaft „Alhene“ in Magdeburg hatte unter ihren Mitgliedern eine Sammlung zum Zwecke der Ausstattung eines städtischen Museums veranstaltet. Es konnten dadurch über 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt werden.

† In der städtischen Verwaltung zu Erfurt scheinen, wie unfer z. Th. von sehr unterrichteter Seite stammenden regelmäßigen Mittheilungen über die dortigen öffentlichen Angelegenheiten schon immer haben erkennen lassen, besonders schwierige Verhältnisse obzuwalten. Ein Schlaglicht hierauf wirft eine mit anerkennenswerthem Freimuth gegebene Erklärung eines dortigen Bürgers, die derselbe gegen über mehrfachen Aufforderungen, zu den gegenwärtig dort stattfindenden Stadtverordnetenvahlen zu candidiren, veröffentlicht. Derselbe, Gartenbau-Ingenieur Ludwig Möller, sagt u. a. in dieser seiner Erklärung: „Wenn ich auch gleich allen, die mit mir mitten im praktischen Geschäftsleben stehen, die hiesige Stadtverwaltung in der Zeit eines beispiellos dastehenden wirthschaftlichen Niederganges Wege eingeschlagen sehe, deren Einzweile unmöglich der gewerbsmäßigen Bürgerschaft zum Segen gereichen können, und ziemlich alles vermissen lassen, was zur Hebung

des Handels und Verkehrs, der Industrie und des Gewerbes in der jetzigen und in der nächsten Zeit in unserer Stadt zu thun so dringend notwendig ist, und wenn ich auch trotz schwerer Ueberhäufung mit Berufsarbeiten ohne weiteres bereit sein würde, mich in den Dienst der werththätigen Bürgerschaft zu stellen und mit unabhängiger und nachdrücklicher Entschiedenheit dem jetzt herrschenden System entgegen zu treten, so kann doch davon aus dem Grunde keine Rede sein, weil ich bis jetzt kein preussischer Staatsangehöriger bin.“

Localnachrichten.

Merseburg, den 30. März 1892.

** Am Montag veranstaltete der Verband der kirchlichen Vereine den vierten Vortragsabend in diesem Winter. Herr Pastor Lopy-Köthchau sprach vor einem leider nicht sehr zahlreichen Zuhörerkreis über das delphische Drafel. Der Herr Vortragende begann damit, die Aussprüche der Delphier gegen den Vorwurf der Zweideutigkeit in Schutz zu nehmen; selbst die bekannnten dem Kröfus gegebenen Antworten erklärte er als völlig unabweidig. Dann verbreitete er sich über die mannigfaltige, ausgedehnte Wirksamkeit des Drafels und über den mächtigen, segensvollen Einfluß, welchen dasselbe auf das gemainte hellenische Staats- und Volksleben ausübte. In allen wichtigen öffentlichen und in vielen privaten Angelegenheiten wurden seine Ansichten und Rathschläge eingeholt, und seine war es bemüht, dem Unrecht zu wehren und dem Recht zum Siege zu verhelfen, die Sühnung begangener Schuld herbeizuführen und den Sinn für Religion und Sitte zu pflegen und zu stärken. Besondere Verdienste erwarb es sich um die Gründung neuer Colonien und die Verpflanzung griechischer Cultur nach den Ländern der Barbaren, wie der Herr Vortragende an dem Beispiel von Kyrene eingehender nachwies. Weiter berichtete hierauf Redner über die Entstehung des Drafels an der Stätte des alten Pytho, über die großartigen Tempelbauten daselbst, über die Ordnung der Priesterchaft und die Abfassung der Göttersprüche, über die zu Ehren des Apollo abgehaltenen pythischen Spiele und über die in Delphi angeammelten kostbaren Weltafgeschente, um schließlich noch einen Blick zu werfen auf den allmählichen Niedergang des delphischen Einflusses nach der römischen Eroberung und auf dessen gänzliches Verschwinden zu den Zeiten des ersten christlichen Kaisers.

** Am 31. März treten diejenigen Landwehrlente, welche im Jahre 1892 ihr 39. Lebensjahr vollendet haben, zum Landwehr ab, ohne daß es hierüber einer besonderen Bescheinigung in ihren Militärpässen bedarf. Ausgenommen davon sind in dessen diejenigen Landwehrlente, welche wegen Controlenziehung in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzt wurden. Bei diesen verlängert sich die Zugehörigkeit zur Landwehr um die Zeit der Zurücksetzung. Bei den demnächstigen Frühjahrsversammlungen wird die Jahresklasse 1879, Eintrittsjahr, sowie die Jahresklasse 1884 zur Landwehr zweiten resp. ersten Aufgebots übergeführt.

** Bei der Aenderung der Person des Inhabers einer Firma genügt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, l. Civilsenats, vom 9. Dez. 1891, Dritten gegenüber regelmäßig die Eintragung und öffentliche Bekanntmachung dieser Aenderung; die Versendung von Circularen an die Personen, mit welchen die Firma bisher gearbeitet hatte, ist im Allgemeinen nicht erforderlich. Behauptet aber der Dritte, welcher aus einem mit der Firma nach der Aenderung geschlossenen Geschäft die früheren Inhaber der Firma hartbar machen will, daß besondere Umstände vorliegen, welche die Annahme begründeten, daß er die Aenderung weder gekannt habe, noch habe kennen müssen, so muß er den Beweis dieser Umstände führen.

** Der Andrang zur Postcarriere ist zur Zeit außergewöhnlich stark. Während im Oberpostdirectionsbezirk Erfurt nach Dieren nur 9 bis 10 Eleven eingestellt werden, ist die Zahl der Bewerber jetzt schon eine unverhältnismäßig hohe. Die Postverwaltung hat infolgedessen die übliche Schraube angezogen und die Verfügung erlassen, daß solche Personen als Eleven nicht mehr zugelassen werden, welche nur 1/2 Jahr an dem Unterriht in der Prima theilgenommen haben oder in Preußen von einem Real- oder Progymnasium oder in anderen Staaten von diesen gleichgestellten Anstalten mit der Abiturienten-Prüfung abgegangen sind. Nächstens wird man wohl nur noch Aspiranten zur Postcarriere zulassen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Merseburg, den 28. März 1892. Der Vorsitzende, Stadrv. Prof. Dr. Witte, eröffnet kurz

nach 6 Uhr die Sitzung und nach vor dem Eintritt in die Tagesordnung folgende Mittheilungen: Vom Herrn Regierungspräsidenten ist die seitens der Stadtbehörden beantragte Entnahme von 4000 Mk. aus den Ueberschüssen der städtischen Sparcasse zur Bestreitung der Kosten eines allgemeinen Canalisationsprojectes genehmigt worden. — Vom Rentner Herrn Cbr. Wiegand hier liegt ein Dank schreiben für die demselben anlässlich seines 50 jährigen Bürgerjubiläums übermittelte Gratulation vor. — Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

1) Stadtr. Richter referirt über den Abschluß der Wasserwerksbaukasse in Betreff des Portals des Kaiser Friedrich Thurns. Die Rechnung über die gesammelten Arbeiten zur Herstellung des Portals schließt ab mit einem Betrage von 13 631,48 Mk.; hiervon sind 13 000 Mk. aus den Ueberschüssen der städtischen Sparcasse bereits gedeckt, 600 Mk. sollen denselben Fonds entnommen werden, während die restirenden 31,48 Mk., sowie einen vom Baumeister Wrede-Galle für Auslagen u. noch zu liquidirenden Betrag in Höhe von 150 bis 200 Mk. die Kammereasse übernimmt. Magistrat hat dieser Abrechnung der Wasserwerks-Commission seine Zustimmung erteilt und ersucht Referent die Versammlung, dieselbe gleichfalls zu genehmigen. Dies geschieht.

2) Ref. Stadtr. Heyne unterbreitet der Versammlung einen Antrag des Magistrats, betr. die Einsetzung einer Wasserwerks-Deputation und die Genehmigung einer von der seitigen Wasserwerks-Commission ausgearbeiteten Wasserwerks-Ordnung. Motivirt wird der Antrag mit dem Hinweis auf die nach Abschluß der Rechnungen erfolgte Auflösung der Wasserwerks-Commission, an deren Stelle nunmehr die Deputation treten soll. Ueber die vom Referenten vorgelesenen Paragraphen der Wasserwerks-Ordnung entspinnt sich wegen der darin enthaltenen etwas weitgehenden Vollmachten der Deputation eine kurze Debatte, an der sich die Stadtr. Wöfel und Hindfleisch beteiligen. Bei der Abstimmung wird die Magistratsvorlage mit großer Mehrheit angenommen. Die Vorschlüge für die neue Deputation werden der Versammlung von der Wahlcommission demnachst zugehen.

3) Stadtr. Kauf unterbreitet der Versammlung ein Gesuch des Vorstandes der Kinderbewahranstalt der Vorstadt Altenburg um Bewilligung eines diesjährigen Zuschusses für dieselbe in Höhe von 600 Mk. Magistrat hat dem Gesuch zugestimmt und wird dasselbe auf Antrag des Referenten auch von der Versammlung genehmigt.

4) Als eilige Sache wird vom Vorsitzenden noch ein Antrag des Magistrats, betr. die Festsetzung der Communalsteuer für das Etatsjahr 1892/93 eingebracht, da kein Widerspruch erfolgt, erledigt. Erklärend scheidet der Referent, Stadtr. Vedolt, voraus, daß bei der Feststellung des Kammereassen-Etats für 1892/93 die aufzubringende Communalsteuer auf 146 597 Mk. beziffert, der Beschlusse über die Höhe des Prozentsatzes zur Staats-Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer dagegen bis nach Beendigung der Veranlagung nach dem neuen Einkommensteuergesetz ausgesetzt wurde. Das Resultat liegt nunmehr vor und soll hiernach unsere Stadt an Einkommensteuer 112 559 Mk., an Gebäudesteuer 24 500 Mk., an Grundsteuer 7000 Mk. aufbringen. Nach Abzug von 11 000 Mk. für die Berücksichtigung einlaufender Reclamationen würde bei der Einkommensteuer ein Zuschlag von 126 Prozent, bei der Grund- und Gebäudesteuer ein solcher von 63 Prozent zur Aufbringung der erforderlichen Communalsteuer ausreichen. Aus rein geschäftlichen Gründen schlägt Magistrat jedoch vor, eine Abrundung dahin vorzunehmen, daß zur Staats-Einkommensteuer 130 Prozent und zur Grund- und Gebäudesteuer 65 Prozent als Communalsteuer zugeschlagen werden. Der Ertrag würde sich nach dieser Rechnung auf 131 693 Mk. + 20 475 Mk., zusammen auf 152 168 Mk. stellen und ein Mehr gegen das Vorjahr um 5500 Mk. ergeben. In der sich anschließenden Discussion beantragt Stadtr. Wöfel mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende Unklarheit über das Ergebnis der Reclamationen den beantragten Zuschlag vorläufig nur für die drei Monate April, Mai und Juni zu genehmigen. Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag angenommen. Hierauf geheime Sitzung.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

s Freyburg, 28. März. In der letzten Schöffengerichts-Sitzung fand ein überaus scharfer Diebstahl die entsprechende Sühne. Wie f. z. berichtet, waren im Herbst von einem Grundbesitzer Landwirths Walther in Möncheroda ca. 5 Mandel Roggen ausgebrochen und gestohlen worden. Als Thäter gelang es 2 Steinbrecher zu ermitteln, die mit 3 bez. 1 Monat Gefängniß belegt wurden. — Durch das Verschwinden des 56 Jahre alten

Arbeiters G. Hoffmann ist die Familie desselben in tiefe Trauer versetzt worden. G. fuhr, wie man der Gall. Ztg. meldet, am Todestage v. J. nach Merseburg und ist seitdem verstorben. Alle Nachforschungen waren bisher vergeblich.

Berichtigtes.

* (Wüste Ausfährungen) fanden am Montag in Frankfurt a. M. bei der Beerdigung des Fräuleins von Nostitz statt. In Folge von Verkäufen, im Nostitz'schen Hause würde Geld ausgehört, hatte sich ein zahlreicher Haubagel eingefunden, der sofort, nachdem der Trauerzug das Haus verlassen, einzudringen suchte. Der Andrang artete demer aus, daß die Schuttmannschaft einströmen mußte, die da ihre Aufstellung, sich zu entfernen, nicht besah, sondern mit Knäulen erwidert wurde, verschiedene Verhaftungen vorkamen. Wie ein Augenzeuge der „Ffr. Jg.“ berichtet, zog die Schuttmannschaft sogar blank und ließ mit der flachen Klinge ein. — Da den Ueberbringer von Kränzen Einzeln von 5—10 Mk. gegeben wurden, so sollen verschiedene Personen schnell in der Marktallee Kränze oder Strauße gekauft und im Siederbasse gegen das Trinfeld abgegeben haben.

* (Ein suchbares Feuer) ist am Montag im Garten von Pörcelen ausgedrochen. Die Kowette „Gara“, die Dampfer „Gottlieb“, „Apollo“, „Smetta“, „Jama“, das Kanonenschiff „Vapa“ und die Kriegsschulpe „Caisma“ sind vollständig verbrannt. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit beim Verladen des Petroleum's. Eine Anzahl Matrosen ist verwundet, doch ist niemand zu Tode gekommen.

* (Veranlagung eines Eisenbahnpostwagens.) Umweil der Station Chemnitz wurde der Postwagen des von Nowel nach Wartenau fahrenden Zuges der Weichselbahn von unbekanntem Missethäter, welcher unbekanntes Material, sämmtlicher Werk- und Gebühden, sowie alle Briefe berant. Der Schaden soll angeblich gegen 150 000 Rubel betragen.

* (Athanas) Wie die in Philippopol erscheinende „Balkanla Jora“ meldet, ist den bulgarischen Weidmarn in den rumelischen Bergen ein Räuber todt in die Hände gefallen, in welchem man den bekannten Velden der Affaire von Njehrestöbi, Athanasios, vermutet. Der Kopf desselben wurde zur Aghaschah bei Burgas gestickt, da sich im dortigen Gefängnisse ein Genosse des Athanasios in Haft befindet.

* (Der in Australien verhaftete Mörder Demming) kann nach Ansicht der Londoner Blätter keineswegs der Urheber der Morde in Whitechapel sein. Das Vorleben Demmings sei bekannt. Derselbe sei zu der Zeit, als die Morde in Whitechapel begangen wurden, entweder im Auslande oder im Gefängniß gewesen. Die Polizeibehörden glauben, Demming habe, durch die Bekandtheit, die Morde in Rainhill sowie die beiden letzten Morde in Whitechapel begangen zu haben, seine Aufmerksamkeit durch gewisse Berichte hervorzuholen und dadurch seine Lebensfrist noch zu verlängern. Nach einer Drahtmeldung aus Perth betriffet die Anwalt Demmings nachdrücklich, daß letzterer gefunden hätte, die Morde in Rainhill, sowie die Franzmorde in Whitechapel verübt zu haben. Demming hätte sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen noch nicht im Mindesten geäußert. Bei der Ueberführung von Perth nach Melbourne, wohin Demming ausgeliefert worden ist, war er häufig Gegenstand sehr feindseliger Kundgebungen seitens erörterter Volksmengen. Im Rajahol von Perth verurtheilte ein Hofen mündlicher Richter, ihn der Polizei zu entreißen und zu lynchen. Demming verließ darauf in Krämpfe.

* (Der verschwandene Prinz.) Oberleutnant Prinz Alois Schwarzenberg, welcher dem Wiener militärischen Reichsanwalt zugesellt war, wird seit einigen Tagen vermisst. Das Verschwinden des Prinzen wird mit dem gleichzeitigen Abgange einer stadtbekanntem Wiener „Beante“, einer ehemaligen Schachspielerin, in Verbindung gebracht.

* (Eine neue große Dynamitexplosion) hat am Sonntag Vormittag in Paris stattgefunden in den Gassen der Rue Gluch. Das Haus ist vollständig und bildet die Ecke der Rue Gluch und der Rue Berlin. Die Hausbewohner sind der Apotheker Formier, die Frauen Wöfel und Constantin, welche von ihren Klienten leben, der Advokat Guillaume, der Rentier Recoq, der Banquier Luft, der Couillier Reimong und der Generalprocurator Dulloz, welcher die Untersuchung gegen die Anarchisten von Ravallois leitete. Die Verwunden sind bei weitem größer als die der vorhergehenden Explosionen. Das Geschloß und Aßen der benachbarten Häuser sind eingestürzt. Die Dynamitbombe war aller Wahrscheinlichkeit nach im zweiten Stockwerk des Hauses niedergelegt. Die Treppe ist bis zum 5. Stockwerk zertrümmert. Das eiserne Gitter an der Rampe des Hauses ist verbogen, der Treppentritt eingestürzt und verwüdet. In allen inneren Räumen sind die Thüren und Fenster aus den Angeln gerissen, die Bekleidung der Wände ist zerstückt, die Möbelleinrichtung zertrümmert. Die Hausbewohner wollten durch die Eigenthümlichkeit der Thiere, die Treppe eingestürzt war, eilen sie nach den Fenstern und riefen um Hilfe. Die Frauen und Kinder waren halb angekleidet, schrien und weinten. Die Schuttmannschaft rettete die Bewohner mittels Leitern. Die Zahl der bei der Explosion verletzten Personen beträgt insgesamt 6, darunter eine Frau, die schwere Verletzungen davongetragen hat. Gestöbt wurde Niemand. — Die Explosion wurde, wie sich herausgestellt hat, hervorgerufen durch eine 3 bis 5 Kilogramm Dynamit fassende zerbrochene Schachtel, welche in 3 bis 4 Kapself Handpulver enthielt. Diese Kapself waren durch eine Zündschnur verbunden. Kein Einzels des Sprengmaterials wurde wieder aufgefunden. — Die Polizei vermutet, Ravachol, welcher das frühere Attentat beging, sei auch der Urheber der jüngsten Explosion und glaubt, daß es sich um einen Racheakt der Anarchisten gegen den Generalprocurator Dulloz handle. Die Minister Loubet und Ricard haben sich nach dem Thätorie begeben. Der Portier des Hauses erklärt, daß er nichts Verdächtiges bemerkt habe. Ein junger Mann, der im Augenblicke der Explosion an dem Hause vorüber gegangen ist, will einen Menschen gesehen haben, der eilig das Haus verließ und dabei ansetzte, es sei unheimlich, die Feuerwerke zu hören, es handle sich nur um einen Eider. Die Explosion hat natürlich in der Stadt außerordentliche Erregung hervorgerufen. Derselbe findet ihren Ausdruck in den Pariser Blättern, die durchweg constatiren, daß die Situation eine sehr ernste sei. Viele tabeln die Regierung und die Polizei wegen Mangels an einer energischen zielbe-

zweckten Aktion. Auch in Dory bei Paris wurde am Sonntag ein Fenster des Genarmervergebändes ein Loch gefunden, das mit einem halb verbrannten Bündel versehen war. Das Loch enthielt heftig wühlende Geräthschaften. * (In atomonisches Urtheil) wurde kürzlich, wie die „Ebinger Zeitung“ berichtet, von dem Schützen in Projerjäten gefällt. Der Kläger war ein Lumpensammler Knoll, der mit einem von einem großen schwarzen Hunde gezogener Karren auf dem Lande umherzog. Der Beklagte war seines Reigens Scheerenschleifer und hieß Paul. Der Streit drehte sich um den großen Köter. Der Scheerenschleifer behauptete in überzogener Weise, daß ihm der Hund gehöre, er sei ihm in Gesellschaft, wo er mit dem Lumpensammler k. zusammengetroffen sei, gestohlen worden. K. bewies aber aufs Klarste, daß der Hund sein Eigentum sei. Der Schlichte, dem es oblag, den Streit zu sühnen, kündigte, nachdem alles Fertigen nach dem wirklichen Eigenthümer vergebens gewesen, an, daß er jetzt dem Hunde das Wort gebe, das heißt von dem Inhalt des Thieres den Streit entscheiden lassen würde. Auf Befehl des Richters wurde K. rechts, P. links vom Tische des Schlichters placirt, um bedenklich anstehend der Hund angeführt. „Bei der Zahl drei!“ so führte der Richter aus, „läßt der Plagtwächter, der den Hund so lange an einem Strick gehalten, diesen los, und Sie beide (K. und P.) werden gleichzeitig pfeifen. Derjenige, auf dessen Pfeif der Hund hört, wird das Thier behalten, denn es wird offenbar seinem rechtmäßigen Besitzer zulaufen.“ So wurde es denn auch gemacht. Der Hund wandte zuerst den Kopf nach K. und ließ wühlendes Knurren hören, dann nach P., indem er diesem die Zähne wies. Dann machte er plötzlich einen Sprung und war wie der Blitz zum Thier hinaus. „Daher ist doch, daß der Hund gestohlen war!“ sagte der Richter und zeigte später beide Streitenden wegen Diebstahls an.

* (Das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelm's I.) in Berlin soll, wie ein Verleitetatter, aus besser Quelle erfahren haben will, bestimmt seinen Platz an dem Terrain an der Schloßfreiheit erhalten. Zu dem Zwecke gehe der Plan dahin, das Gelände am Spreer der Länge nach zu verbreitern; der Hügel soll an dieser Stelle soweit eingeebnet werden, als es das Gerinne der Schloße ermöglicht. Mit dem Abbruch der Schloßfreiheit soll übrigens am 15. Mai begonnen werden, der Kaiser das Aert noch vor Antritt seiner Sommerreise in Angriff genommen zu sehen wünscht.

Geriichtsverhandlungen.

— Berlin, 26. März. Vor dem Schöffengericht stand heute das Dienstmüßigen Eybow unter der Anklage, gegen ihren Dienstherrn, den Rentier Moritz Gühraner, einen Raubmordversuch gemacht zu haben, und zwar gemeinsam mit ihrer Cousine, der verheiratheten Wisse, und einem Helfershelfer, Namens Eisert. Die Angeklagten gestanden ein, daß sie den Rentier Gühraner, einen 77 Jahre alten wohlhabenden Herrn, berauben wollten, leugneten aber, daß sie ihn, wenn es nöthig gewesen wäre, hätten tödten wollen. Am 15. Dezember wurde die Anklage gestellt, nachdem die Eybow ihrem Dienstherrn einen Laubensmüßigen gestohlen hatte, den sie auf Gühraners Dordung mit der Polizei wieder herausgab. Die Angeklagten überließen den Gühraner in der Wohnung, benden ihn an Händen und Füßen, schleiften ihn ins Schlafzimmer und deckten ihn, als er um Hilfe rief, Westside und Decken über den Kopf, so daß er leicht hätte erlösen können, wenn nicht Hausbewohner, von dem Lärm angeleitet, gekommen wären und die Verbrecher gefügt hätten. Der Mitangeklagte Gemann Wisse hatte sich selbst bei dem Verbrechen nicht betheiligt, hatte aber den Plan dazu entworfen. Die Verurteilung der Geschworenen dauerte über zwei Stunden. Um acht Uhr verließ die Domann den Wahrspruch. Dieser verurtheilte die Schuldfrage wegen verurtheten Mordes und sprach die drei ersten Angeklagten des versuchten Raubes für schuldig, den Eisert und die Wisse zugleich unter Verwahrung des Nebenstandes, daß sie sich zur Nachtzeit einschließen und verborgen gehalten haben, aber unter Vermeidung der Frage bezüglich der Wartung des Gühraners. Derselben drei Angeklagten wurden die milderen Umstände verurteilt. Der Gemann Wisse erklarte die Wahrspruch der Weidlich am verurtheten Raub für schuldig, billigte ihn aber mildere Umstände zu. Die Eybow wird außerdem des Diebstahls in drei Fällen für schuldig erachtet. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Eybow 8 Jahre 6 Monate Zuchthaus, gegen Eisert 8 Jahre Zuchthaus, gegen die Angeklagte Wisse 10 Jahre Zuchthaus, gegen den Gemann Wisse 4 Jahre Gefängniß. Die Beirathgeber führten übereinstimmend aus, daß diese Strafen für einen Raubverbrechen angemessen wären. Der Gerichtshof verurtheilt die Eybow zu 3 Jahren 6 Monaten, Eisert zu 6 Jahren, die Wisse zu 3 Jahren Zuchthaus, den Angeklagten Wisse zu 3 Jahren Gefängniß, alle vier Angeklagten zugleich zu den entsprechenden Ehrenstrafen.

Wägen-Verste.

Galle, 29. März 1892.
Preise mit Ausschlag der Wallergräber für 1000 kg netto, Weizen, besser, 108—210 Mk., feinstes mährischer und unwürdiger über Notiz, Raupweizen 195—204 Mk., Roggen, besser, 204—213 Mk., Gerste, Braun, ruhig, 168—186 Mk., feinste über Notiz, Futter, 145 bis 153 Mk., Hafer, ruhig, 149 bis 156 Mk. Weizen, amerl. Miled 132—136 Mk., Donnamais 154—160 Mk., ungarischer ohne Handel. Raps — Markt, Rübren, Sommerribsen, — Mk., Erbsen, Vittoria, ruhig, 195 bis 215 Mk., feinste über Notiz, Wägen ohne Handel.
Breite für 100 kg netto.
Kammeln, ansländ. Sad, 41—42 Mk. Stärke, einsekt. Feib, Gallesche prima Weizen 43,00—44,00 Mk., abfallende Sorten, billiger, Weizen, einsekt. Sad, brutto bei geringen Vorräthen, 38,50—39,00 Mk., Roggen 36—40 Mk., Bohnen 18,00—20 Mk., Kleien, einsekt., Gparfette, 26,00 bis 28,00 Mk., Ruchölle 80—96—118 Mk., Schwebeliger Kle 90—110—120 Mk., Weizen, 90—120—140, Gelb 40—60—55, Mohn, Hanf, 66,00—68,00 Mk., grau — Mk., Futterartifel, Futter, mehr 16,00—17,00 Mk., Roggenkleie 12,00—13,00 Mk., Weizenkleien 11,50—12,00 Mk., Weizenriesenkleie 11,50—12,00 Mk., Weizen, feine, 12,50—13,00 Mk., Weizen, 11,00—12,00 Mk., Weizen, 12,50—14,50 Mk., Weizen, 29,00—30,00 Mk., Weizen, 30—35,00 Mk., Vitro-leum 23,00 Mk., Solaröl 0,825/30 16,00 Mk.
Spiritus, 10000 Liter-Prosa, feht, Kartoffel mit 50 Mk., Verbrauchsabgabe 61,50 Mk., mit 70 Mk., Verbrauchsabgabe 41,90 Mk., Rübren, — Mk.

